



**Wahlbüro – Nominations- und Wahlverfahren für das Wahlbüro der Amtsperiode 2004-2008; Reduktion / Wahl des Wahlbüros ab Amtsperiode 2008-2012**

<b>Kurzinformation</b>	<p>Gestützt auf § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 22.09.1999 ist vom Einwohnerrat das Wahlbüro, bestehend aus 35 Mitgliedern, zu wählen.</p> <p>Bedingt durch den vermehrten Einsatz technischer Hilfsmittel (Zählmaschinen, Softwareprogramm „Sesam“ für Proporzahlen etc.) verlagern sich die Hauptaufgaben des Wahlbüros zusehends auf das Hauptwahlbüro „Salzgasse“ im Rathaus. Der Stadtrat hat am 08.06.2004 entschieden, dass die Aussenwahlbüros bzw. die Wahllokale im Fraumattschulhaus, Frenkschulhaus und in der Eingliederungsstätte im Munzach-Quartier ab 01. Juli 2004 geschlossen werden.</p> <p>Unter Berücksichtigung der vorgenannten Erkenntnisse und Gegebenheiten ist vom Einwohnerrat das weitere Vorgehen bzgl. der Rekrutierung und Wahl sowie möglichen Reorganisation/Reduktion des Wahlbüros zu beschliessen.</p>				
<b>Anträge</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Einwohnerrat stimmt dem Vorschlag des Stadtrates bezüglich der Nomination und der Wahl des Wahlbüros für die Amtsperiode 2004-2008 gemäss Pkt. 2 „Projektbeschreibung/Lösungsvorschlag“ zu.</li><li>2. Der Stadtrat wird damit beauftragt, weitere Abklärungen und Massnahmen gemäss Pkt. 2 „Projektbeschreibung/Lösungsvorschlag“ betreffend dem Wahlorgan sowie der Reduktion des Wahlbüros ab der Amtsperiode 2008-2012 zu treffen.</li></ol>				
	<p>Liestal, 08.06.2004</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">Der Stadtpräsident</td><td style="text-align: center;">Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td style="text-align: center;">Marc Lüthi</td><td style="text-align: center;">Roland Plattner</td></tr></table>	Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter	Marc Lüthi	Roland Plattner
Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter				
Marc Lüthi	Roland Plattner				

# DETAILINFORMATIONEN

## 1. Ausgangslage

Die Amtsperiode des Wahlbüros läuft per 30.06.2004 aus. Von den 35 zu wählenden Wahlbüromitgliedern sind in den vergangenen Amtsperioden 25 Mitglieder - entsprechend der Parteistärken im Einwohnerrat – von den Parteien vorgeschlagen worden. 10 parteilose Mitglieder sind durch den Stadtrat nominiert und dem Einwohnerrat zur Wahl vorgeschlagen worden.

Mit dem stadträtlichen Beschluss betreffend der Aufhebung der Wahllokale Fraumattschulhaus, Frenksenschulhaus und Munzach (Eingliederungsstätte) ab 01. Juli 2004 und Notwendigkeit für den fachspezifischen Einsatz (PC-Arbeitsplätze usw.) drängt sich auf, dass die Organisation bzw. Rekrutierung und Wahl der inskünftigen Wahlbüromitglieder Änderungen erfährt.

## 2. Projektbeschreibung / Lösungsvorschlag

### 2.1. Wahlbüro 2004-2008; Nomination und Wahlverfahren

Dem Einwohnerrat wird das weitere Vorgehen bzgl. der Rekrutierung, Nomination sowie Wahl des Wahlbüros 2004-2008 wie folgt vorgeschlagen:

(17.06.2004)	Aufruf im „Liestal aktuell“ für Wahlbüro-Kandidaturen: <ul style="list-style-type: none"><li>- 15 Mitglieder der Parteien, entsprechend Parteistärke im Einwohnerrat; 20 parteilose Mitglieder</li><li>- Einreichung Wahlvorschläge beim Einwohnerratssekretariat bis 30.06.2004, 17.00 Uhr</li></ul>
30.06.2004, 17.00 h	Einreichfrist für Wahlvorschläge interessierter Kandidatinnen und Kandidaten
20.07.2004	Verabschiedung Einwohnerratsvorlage bzw. Wahlvorschläge für Wahlbüro 2004-2008 durch den Stadtrat
12.08.2004	Wahl der 35 Wahlbüromitglieder für die Amtsperiode 2004-2008 durch den Einwohnerrat
20.08.-31.08.2004	Versand Wahlanzeigen an Wahlbüromitglieder; Neukonstituierung und Instruktion Wahlbüro
26.09.2004	Ersteinsatz Wahlbüro der Amtsperiode 2004-2008

Sollte sich wider Erwarten der Einsatz des Wahlbüros in der Zeit vom 01.07.2004 (Beginn Amtsdauer 2004-2008) bis 26.09.2004 (Blanko-Abstimmungsdatum bzw. Ersteinsatz des neugewählten Wahlbüros) als notwendig erweisen, würde dieses – gestützt auf § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte - mit Präsidentscheid rekrutiert und aufgeboten.



## 2.2. Reduktion / Wahl von Wahlbüros mit Wirkung ab Amtsperiode 2008-2012

Gemäss gültigem Recht ist lediglich definiert, dass gestützt auf §§ 1 und 3 der Gemeindeordnung das 35-köpfige Wahlbüro durch den Einwohnerrat zu wählen ist. Die Rekrutierung bzw. Nomination und Wahl der Wahlbüromitglieder wurde zu Beginn der Amtsperioden von Fall zu Fall neu beschlossen. In keinem kommunalen Erlass ist aber definiert, wieviele Mitglieder von den Parteien (entsprechend ihrer Parteistärken im Einwohnerrat) und vom Stadtrat (parteilose Mitglieder) nominiert werden.

Im Zusammenhang mit den vorerwähnten Massnahmen (Aufhebung Aussenwahllokale) und Argumenten drängen sich eine Reorganisation und entsprechende Änderungen bzgl. der Rekrutierung und Wahl der inskünftigen Wahlbüros (ab Amtsperiode 2008-2012) auf.

Der Stadtrat gedenkt, die Wahl des Wahlbüros mit Wirkung ab Amtsperiode 2008-2012 wie folgt neu zu regeln (Rahmenbedingungen):

- a) Reduktion Mitgliederzahl: Reduktion von bisher 35 Mitgliedern auf neu rund 25 Mitglieder. Die Auswirkungen bzw. Wahlbüro-Grösse (Anzahl Mitglieder) muss nach der Schliessung von Aussenwahlbüros nochmals geprüft werden.
- b) Nomination / Wahl: Für die Rekrutierung und Wahl zeichnet neu der Stadtrat verantwortlich. Die damit notwendige Anpassung der Gemeindeordnung ist im Zusammenhang mit einer nächsten Revision des Erlasses in Erwägung zu ziehen.